

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0092/2019/BV

Datum:
26.02.2019

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

Intercultural Cities

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	12.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	28.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die nachfolgende Stellungnahme des Amtes für Chancengleichheit auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (0066/2018/AN) zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Verwaltungsvorschlag zur Bewerbung für die Übernahme des Geschäftsstellensitzes der European Coalition of Cities against Racism (ECCAR) wird angenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">ECCAR Geschäftsstelle. Der Eigenanteil beträgt 20.000 € per anno	80.000 € per anno
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">Mittel aus Mitgliedsbeiträgen der ECCAR für die Geschäftsstelle	rund 60.000 € per anno (Stand 2017)
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Budget des Amtes für Chancengleichheit. Entsprechende Mittel sind bisher nicht im Haushalt des Amtes für Chancengleichheit vorgesehen	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">Projekte werden im Rahmen des beschlossenen Haushalts umgesetzt.	.

Zusammenfassung der Begründung:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht eine Stärkung der Integration von Zugewanderten/ Geflüchteten sowie der Sensibilität für Diskriminierung und Diversitätsanforderungen in der Stadtverwaltung und der Heidelberger Zivilgesellschaft durch eine Mitgliedschaft der Stadt Heidelberg im „Intercultural cities programme“ (ICC) vor.

Um diesen Zielen gerecht zu werden und sie im europäischen Austausch mit der Expertise von Europäische Union (EU) und United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) auf Grundlage der Sustainable Development Goals (SDGs) weiterzuentwickeln, schlägt die Verwaltung vor, mit geringeren finanziellen Herausforderungen im Vergleich zum ICC-Programm, die Chance der auf maximal acht Jahre befristeten Übernahme des Geschäftsstellensitzes der European Coalition of Cities against Racism (ECCAR) durch das Amt für Chancengleichheit zu ergreifen.

Begründung:

Interkulturelle Integration: Ziele des „Intercultural cities programme“ des Europarates

Das „Intercultural cities programme“ (ICC) unterstützt Städte bei der Entwicklung von Strategien, die die gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten fördern. Basis ist die Analyse des Europarats jener europäischen Städte, die Vielfalt als Vorteil und nicht als Bedrohung verstehen. Auf der Grundlage des Inputs dieser Städte hat der Europarat das Konzept der so genannten „interkulturellen Integration“ entwickelt. Das Konzept stützt sich nach Angaben des Europarats auf wissenschaftliche Ergebnisse und basiert auf einer Vielzahl internationaler rechtlicher Grundlagen. ICC unterstützt Städte darin, ihre politischen Richtlinien durch eine „interkulturelle Lupe zu reflektieren“ und darauf aufbauend Maßnahmen zu entwickeln, die Vielfalt positiv managen.

Das Programm bietet Expertise und Beratung in den folgenden Bereichen:

- Maßnahmen gegen Diskriminierungen auf dem Wohn- und Arbeitsmarkt
- Diskriminierungssensibilisierung und Diversitätsorientierung von Stadtverwaltung, Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Trägern im Thema Migration und Flucht
- Bekämpfung von Diskriminierung durch Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahrungsaustausch durch überregionale Kooperationen
- Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements und Ausbau von Netzwerken

Wie wird man Mitglied?

- Städte, die sich bewerben, beantworten einen circa **30-seitigen Fragebogen zur Diversitätssensibilisierung und interkulturellen Öffnung**, der sich an die Verwaltung und städtische Einrichtungen/Eigenbetriebe als Ganzes richtet. Auf Basis der eingereichten Unterlagen erhält die Stadt eine umfangreiche Analyse der Ergebnisse mit Handlungsempfehlungen von Expertinnen und Experten des Europarats und Beispielen kommunaler *good practice*.
- Auf Basis der Empfehlungen erarbeitet die Stadt mit den entsprechenden Stellen des Europarats eine **Selbstverpflichtung** zur Diversitätssensibilisierung und interkulturellen Öffnung, die den Ausgangspunkt für eine Mitgliedschaft bildet. Bei gegenseitigem Einverständnis wird eine Vereinbarung zur Mitgliedschaft getroffen.
- Im Rahmen eines **offiziellen Besuchs** von **Repräsentantinnen und Repräsentanten sowie Expertinnen und Experten des Europarats** werden die Ergebnisse der Analyse und konkrete Handlungsbedarfe in Bezug auf eine diversitätsorientierte Öffnung der Stadt mit Stadtverwaltung und Bürgerschaft diskutiert und eine weiterführende Diagnose der städtischen Zielsetzungen und Maßnahmen erstellt. **Ergebnis ist ein umfangreicher, offizieller Bericht der ICC-Kommission zum interkulturellen Profil der Stadt, der Impulse für kommunale Integrationspolitik geben soll.**
- Der Europarat bewertet darauf aufbauend das interkulturelle Profil der Stadt über ein **Punktesystem** und ordnet die Stadt Heidelberg innerhalb eines **europaweiten Rankings** ein.

Was sind die Handlungsfelder und Kosten für die Stadt Heidelberg?

- Nach dem Aufnahmeprozess analysieren die Mitgliedsstädte städtische Zielsetzungen und Maßnahmen nach Kriterien ihrer Diversitätsorientierung und etwaiger Diskriminierungspotentiale. Daraus wird ein **integrations- und diversitätsorientierter Maßnahmenplan** entwickelt, der städtische Zielsetzungen formuliert.
- Erwartet wird ein regelmäßiger, zu erarbeitender Bericht und ein interkulturelles Stadtprofil. Vergleichsunterlagen von Mitgliedsstädten umfassen **circa 80 Seiten**.
- Nach Einschätzung des Amtes für Chancengleichheit ist zur Umsetzung die Einrichtung einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe unumgänglich. Die regelmäßige Koordination der ämterübergreifenden Bestandsaufnahmen wie auch die Steuerung der Abstimmungsprozesse für weiterführende Maßnahmen ist wie die Erfüllung der Berichtspflichten ohne eine **zusätzliche unbefristete qualifizierte 70% Stelle** nicht zu bewältigen. Für die noch nicht bezifferbaren, vom Europarat erwarteten weiterführenden Maßnahmen bedarf es perspektivisch zusätzlicher Sachkosten.
- Die Mitgliedschaft kostet 5000€ pro Jahr. Sie beinhaltet die Bereitstellung politischer Beratung, diversitätssensibler Expertise, die Organisation internationaler Meetings und Besuche durch den Europarat.

Kostenübersicht Intercultural cities programme (ICC):

70% Teilzeitstelle Koordination ICC	rund 42.000 € per anno
Mitgliedbeitrag ICC	5.000 € per anno
Kosten für erwartete Maßnahmen durch ICC Mitgliedschaft	rund 10.000 € per anno
Gesamtkosten	rund 57.000 € per anno

Was sind die Potentiale des Projekts für Heidelberg?

Eine Mitgliedschaft im ICC-Programm würde es ermöglichen, die im Heidelberger Aktionsplan "Offen für Vielfalt und Chancengleichheit" formulierten Anstrengungen für den Schutz vor Diskriminierung, zur Stärkung individueller Freiheitsrechte und der Herstellung gleicher gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten zu vertiefen und diese Leitideen im Hinblick auf Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten in der Stadtgesellschaft fortgesetzt zu verankern. Angebote wie die des Heidelberger Antidiskriminierungsnetzwerks für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, könnten im Hinblick auf das Zuwanderungsthema gestärkt und Initiativen, die sich für die Integration von Geflüchteten engagieren, weiter vernetzt werden.

Einschätzung der kommunalen Bedarfe im Hinblick auf Diversitätssensibilisierung und interkultureller Öffnung durch das Amt für Chancengleichheit:

Die Stadt Heidelberg verfügt über eine in dieser Form einzigartige Infrastruktur von Einrichtungen, die sich dem Thema Diversität, interkulturelle Öffnung und Menschenrechte aus sehr unterschiedlichen Perspektiven nähern.

Darunter zählen neben Forschungseinrichtungen wie dem Max-Planck-Institut (MPI) für Völkerrecht, der Hochschule für Jüdische Studien, dem Arbeitsbereich Minderheitengeschichte und Bürgerrechte der Universität Heidelberg auch das Dokumentations- und Kulturzentrum deutscher Sinti und Roma, das Interkulturelle Zentrum und die neu gegründete, mit Bundesmitteln geförderte Muslimische Akademie. Eine hoch engagierte Bürgerschaft, die sich im Themenfeld Migration, Flucht und Rassismus einbringt, lässt diese Themen in der ganzen Stadtgesellschaft wirksam werden.

Die Stadt Heidelberg hat sich auf der Basis von zwei mit Expertinnen und Experten sowie Bürgerinnen und Bürgern erarbeiteten Kommunalen Integrationsplänen sowohl verwaltungsintern als auch durch die Förderung zahlreicher zivilgesellschaftlicher Projekte den Herausforderungen durch Zuwanderung gestellt und die Vernetzung mit Institutionen und Zivilgesellschaft im Themenfeld Rassismus vorangetrieben. Seit Oktober 2018 wird das Amt für Chancengleichheit mit jährlich 100.000 Euro durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert, um im Rahmen der „Heidelberger Partnerschaft für Demokratie“ kommunale Präventions-, Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit zu vernetzen und stärken, Strategien gegen Demokratie- und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu entwickeln und gemeinsam auch jene Teile der Bevölkerung zu erreichen, die für antidemokratische und menschenfeindliche Einstellungen besonders empfänglich sind. Begleitende, bereits gestellte Anträge beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der EU mit universitären Forschungspartnern sollen diese Zielsetzungen unterstützen.

Als Mitglied zahlreicher überregionaler Arbeitsgruppen und Netzwerke (unter anderem Internationale Gesellschaft für Diversity Management, Diversity-Netzwerk der Kommunal- und Landes-verwaltungen, Beirat der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, LAG Antidiskriminierung Baden-Württemberg) ist der fachliche Austausch zu *good practice* gesichert.

Vorschlag des Amtes für Chancengleichheit:

Die Stadt Heidelberg hat sich mit dem Beitritt zur European Coalition of Cities against Racism (ECCAR) bereits verpflichtet, gegen Vorurteile, Rassismus und Diskriminierung vorzugehen. Ab 2020 sucht die ECCAR eine neue kommunale Behörde, welche die **Koordination und Geschäftsführung des Netzwerks** übernimmt. Die ECCAR wurde im Jahr 2004 von der UNESCO eingerichtet und im Rahmen ihrer **International Coalition of Inclusive and Sustainable Cities (ICCAR)** unterstützt. Sowohl bei nationalen als auch europaweiten Treffen der ECCAR-Städte ist die UNESCO beratend anwesend und unterstützt die Mitgliedsstädte bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) im Themenfeld der sozialen Stadtentwicklung. Mitglied der ECCAR sind über 140 Kommunen in ganz Europa, Sitz der ECCAR-Geschäftsstelle muss aus rechtlichen Gründen eine Stadt in Deutschland sein. Nach Nürnberg und Potsdam sucht die ECCAR ab 2020 einen neuen Geschäftsstellensitz. Die ECCAR organisiert daneben regelmäßig europaweit sichtbare Arbeitstreffen und Konferenzen. Neben Maßnahmen gegen Rassismus aufgrund von Hautfarbe oder Migrationshintergrund entwickelt ECCAR auch Programme gegen Antisemitismus, Antiziganismus und gezielt Geflüchteten-feindlichkeit.

Im Folgenden möchten wir darlegen, warum wir die Ansiedlung der ECCAR-Geschäftsstelle beim Amt für Chancengleichheit der Stadt Heidelberg für eine **nachhaltig wirksame** und im Vergleich zur Mitgliedschaft bei den „Intercultural Cities“ **deutlich kostengünstigere** Variante erachten, die Ziele einer interkulturellen Öffnung und Diversitätsorientierung für die Stadt Heidelberg weiter umzusetzen.

Entwicklungspotentiale für Heidelberg:

- Die Übernahme der Geschäftsstelle würde die europaweite Vernetzung der Stadt Heidelberg und der oben genannten, in Heidelberg zum Themenfeld arbeitenden Institutionen befördern. Die Kooperation sowohl mit den entsprechenden Stellen der **EU** und deutschen **UNESCO-Kommission** (die bereits durch die „UNESCO City of Literature“ bestehen) würden intensiviert werden. Die Stadt wäre als Sitz der Geschäftsstelle im **Vorstand** der ECCAR vertreten.
- Die Stadt Heidelberg erhielte durch die Ansiedlung der Geschäftsstelle direkten Kontakt zu **Expertise** und **Projektpartnern** auf kommunaler europäischer Ebene. Ziel wären die Entwicklung von Vorhaben, die über **EU-Förderlinien** in den Themenfeldern „Inclusive Societies“ und „Pluralism and Democracy“ finanziert werden könnten.
- Statt der Erstellung eines neuen Aktionsplans, der im Rahmen der Aufnahme in den Kreis „Intercultural Cities“ entwickelt werden würde, könnte sich die Stadt Heidelberg begleitet durch die Expertise von Seiten der **EU** und **UNESCO** der finalen Umsetzung des bestehenden Aktionsplans "Offen für Vielfalt und Chancengleichheit" und der darin formulierten Maßnahmen im Bereich der Diversitätssensibilisierung und interkulturellen Öffnung konzentrieren. Durch die Übernahme der ECCAR-Geschäftsstelle könnten auf der Basis der inklusiven Sustainable Development Goals **im Austausch und Vergleich mit anderen ECCAR-Mitgliedsstädten** passgenaue Maßnahmen für Heidelberg entwickelt werden. Die ECCAR-Geschäftsstelle würde einen konstanten Austausch zu für Heidelberg relevanten Schwerpunktthemen gewährleisten.
- Heidelberg wird mit der Übernahme der ECCAR-Geschäftsstelle durch europaweit sichtbare Konferenzen und Arbeitstreffen als **Stadt besonderen Engagement** und **hoher Expertise** im Themenfeld **Menschenrechte und diversitätsorientierter Stadtentwicklung** sichtbar.

Finanzrahmen des Vorschlags der ECCAR-Geschäftsstelle in Heidelberg:

Die Übernahme der Geschäftsstelle ist für die ausgewählte Kommune mit einem Eigenanteil (Personal- und Sachkosten) in Höhe von **circa 20.000 € jährlich** verbunden, die durch Mittel aus Mitgliedsbeiträgen, der EU und UNESCO um **circa 60.000 €** jährlich auf ein Jahresbudget von circa 80.000 € jährlich ergänzt werden. Davon entfallen circa 35.000 € auf Personalkosten für eine Teilzeitstelle nach Entgeltgruppe 10, für die bisher keine Mittel im Haushalt vorgesehen sind. Die Übernahme der Geschäftsstelle erfolgt mittelfristig (bisher circa 5 – 8 Jahre). Davon würde in Heidelberg eine Koordinationsstelle für die ECCAR geschaffen werden, die die Heidelberger Stadtverwaltung mit über 140 Kommunen in ganz Europa verknüpft.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 6	+	Ziel/e: Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten Begründung: Weiterentwicklung von Integration und interkulturellem Leben in Heidelberg in Kooperation mit europäischen Partnern und der UNESCO
QU 7	+	Ziel/e: Partnerschaft mit der Universität ausbauen Begründung: Organisation von gemeinsamen Fachkonferenzen zu den Themen Menschenrechte, Demokratie und Diskriminierung
QU 8	+	Ziel/e: Globale Verantwortung leben Begründung: Weiterzuentwickeln der städtischen Beiträge zur Umsetzung der sozialen Entwicklungsziele der SDGs im europäischen Austausch mit der Expertise von EU und UNESCO

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kurzinformation zum Programm (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)